

V-08-033 Solidarität mit Rojava - Keine ethnischen Säuberungen - Erhaltung der Selbstverwaltungsstrukturen

Antragsteller*in: Jian Omar (KV Mitte)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 32 bis 33 einfügen:

Präsenz in dem gesamten Gebiet wiederherzustellen, in dem sie vor Beginn der türkischen Invasion stationiert waren. Wir fordern die Strafverfolgung von in Nord- und Nordostsyrien begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dazu muss die Generalbundesanwaltschaft mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden.

Begründung

Abgehandelt in/identisch mit Z. 20-25. Stattdessen neuer wichtige Forderung, die bislang im Antrag fehlt. Möglich ist die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (und Völkermord) durch das deutsche Völkerstrafgesetzbuch, das auf dem sog. Weltrechtsprinzip basiert: Es spielt keine Rolle, welche Nationalität Täter oder Opfer haben und wo der Tatort liegt – der Generalbundesanwalt kann immer ermitteln.